

inklusive Kosten der vorgelagerten Netze

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um die vorläufigen Entgelte, die sich auf der Basis der für das Jahr 2026 geltenden Erlösobergrenze ergeben (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

a) Bestandteile und Berechnung des Netznutzungsentgelts

Das Netznutzungsentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in den Buchstaben b) bis f) geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Elektrizitätswerke Schönaunetze GmbH und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebietes bis zum virtuellen Handelspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

b) Entgeltberechnung bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisungspunkten

Preisblatt für Kunden, die in der Regel einen Gasbedarf haben, der über der folgenden Menge und Leistung liegt:
Jahresmenge über: 1.500.000 kWh/a
Maximale stündliche Ausspeiseleistung über: 500 kW

Arbeitsentgelt

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \cdot BM_{W}^{OT} + \frac{BM_{W}^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W}\right)^{E_W}}$$

Erläuterung der Formel:

BM_{W}^{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	ct/kWh	0,736
BM_{W}^{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	ct/kWh	0,414
WP_W	Wendepunkt Arbeit	kWh	1.296.469
E_W	Exponent Arbeit		1
NE_{iW}	individuelles Netzentgelt Arbeit	*** EUR/a	
W_i	individuelle Jahresarbeit	*** kWh/a	

Leistungsentgelt

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \cdot BM_{P}^{OT} + \frac{BM_{P}^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P}\right)^{E_P}}$$

Erläuterung der Formel:

BM_{P}^{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	EUR/kW	25,22
BM_{P}^{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	EUR/kW	13,75
WP_P	Wendepunkt Leistung	kW	583
E_P	Exponent Leistung		1
NE_{iP}	individuelles Netzentgelt Leistung	*** EUR/a	
P_i	individuelle maximale Jahresleistung	*** kW/a	

Die Abrechnung erfolgt stets mittels Sigmoidfunktion für Arbeit und Leistung.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messtellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Berechnungsbeispiel: ein leistungsgemessener Ausspeisepunkt mit einer Jahresarbeit von 2.100.000 kWh, Jahresleistung 1.200 kW

Arbeitspreisermittlung gemäß Formel siehe oben:

$$2.100.000 \text{ kWh} * \{ 0,627 \text{ ct/kWh} + (0,330 \text{ ct/kWh} / (1 + (2.100.000 \text{ kWh} / 2.641.819 \text{ kWh})^1)) \} / 100 = 20.299,71 \text{ EUR}$$

Leistungspreisermittlung gemäß Formel siehe oben:

$$1200 \text{ kW/a} * \{ 21,01 \text{ EUR/kW} + (11,11 \text{ EUR/kW} / (1 + (1200 \text{ kW/a} / 1419 \text{ kW})^1)) \} = 35.657,55 \text{ EUR}$$

Netznutzungsentgelt **55.957,26 EUR**

Zu diesem Netznutzungsentgelt werden zusätzlich Entgelte für Messtellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer erhoben.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

c) Entgelte bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisungspunkten/Letzverbrauchern (Standardlastprofilkunden)

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letzverbraucher - auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Kundengruppe	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	netto	
			Grundpreis EUR/mtl.	Arbeitspreis ct/kWh
Tarifzone 1	0	1.000	2,40	5,072
Tarifzone 2	1.001	4.000	3,40	3,876
Tarifzone 3	4.001	50.000	3,90	3,726
Tarifzone 4	50.001	300.000	13,90	3,486
Tarifzone 6	300.001	1.500.000	47,40	3,352

inklusive Kosten der vorgelagerten Netze

Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für Standardlastprofilkunden nicht erhoben.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der maßgeblichen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen oder der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis. Maßgebliche Monatsmenge ist der unter Berücksichtigung des üblichen Verbrauchsverhaltens des belieferten Letztverbrauchers auf den jeweiligen Monat entfallende Teil der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Berechnungsbeispiel: ein nicht leistungsgemessener Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 26.000 kWh/a

Grundpreis	12	x	3,90 EUR/mtl.	=	46,80 EUR
Arbeitspreis	26.000 kWh/a	x	3,726 ct/kWh	=	968,76 EUR
Netznutzungsentgelt					1.015,56 EUR

Zu diesem Netznutzungsentgelt werden zusätzlich Entgelte für Messtellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer erhoben. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

d) Entgelte für Messtellenbetrieb/Messung

		Messtellen- betrieb in EUR/a	Messung in EUR/a in folgenden Intervallen			
		jährlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
ohne Leistungs- messung	G 4 - G 6	7,64	4,02	8,04	16,08	48,24
ohne Leistungs- messung	G 10 - G 25	23,56	4,02	8,04	16,08	48,24
ohne Leistungs- messung	G 40 - G 100	81,79	4,02	8,04	16,08	48,24
mit Leistungs- messung	G 40 - G 100	81,79	-	-	-	113,00
mit Leistungs- messung	G 160 - G 400	170,00	-	-	-	113,00
mit Leistungs- messung	G > 400	287,00	-	-	-	113,00
mit Leistungs- messung	MEUW	426,00	-	-	-	-
mit Leistungs- messung	ZFA/Modem	98,00	-	-	-	-

Entgelte für Messtellenbetrieb und Messung erfolgen bei unterjähriger Abrechnung zeitaufteilig.

Das jährliche Entgelt für den Messtellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

Die Messung der Netznutzung erfolgt bei nicht leistungsgemessenen Kunden grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung der Netznutzung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Eine Abrechnung der Netzentgelte bei nicht leistungsgemessenen Kunden erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine dementsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

Sonstige Entgelte

für jede zusätzliche Messung auf Kundenwunsch für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung	39,00 €
für jede zusätzliche Messung auf Kundenwunsch für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	169,50 €

e) Kosten für Sperrung / Wiederinbetriebnahme

Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	59,00 €/Auftrag
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	59,00 €/Auftrag
Erfolgreiche Unterbrechung	39,00 €/Auftrag
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	27,50 €/Auftrag
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	27,50 €/Auftrag
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	79,00 €/Auftrag

f) Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH gelieferten Kilowattstunde dem Netznutzungsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

g) Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Buchstaben b) bis e) genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.